

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- Nr. 198 des Beschlusses (GASP) 2023/432 des Rates vom 25. Februar 2023 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP vom 17. März 2014 <sup>(1)</sup> für nichtig zu erklären;
- Nr. 198 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/429 des Rates vom 25. Februar 2023 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 vom 17. März 2014 <sup>(2)</sup> für nichtig zu erklären;
- dem Rat der Europäischen Union die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

**Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klage wird auf sechs Gründe gestützt.

1. Fehlerhafte Beurteilung des Sachverhalts durch den Rat, die zu der unbegründeten Einstufung der Klägerin als eine Person der angegebenen Kategorie „führende Geschäftsleute oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die für die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, eine wesentliche Einnahmequelle darstellen; und mit diesen verbundene natürliche oder juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen“ führte.
2. Fehlen eines rechtlichen Grundes für den Rat, wirtschaftliche restriktive Maßnahmen gegen die Klägerin, ihre verbundenen Organisationen und Kunden zu verhängen.
3. Der Rat verfüge über keine vollständigen, verlässlichen und hinreichenden Beweise, um die Gründe für die Anwendung restriktiver Maßnahmen in Bezug auf die Klägerin und ihre verbundenen Personen zu rechtfertigen.
4. Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Verletzung der Grundrechte, insbesondere des Eigentumsrechts, der Freiheit, eine Wirtschafts- oder Geschäftstätigkeit auszuüben und des Rechts einer Person auf Schutz ihres guten Rufes.
5. Fehlender Beweis des Vorhandenseins verbundener juristischer Personen und der Relevanz und der Art der Beziehung zwischen der Klägerin und den verbundenen Organisationen.
6. Verletzung des Gleichgewichts zwischen dem außenpolitischen Ziel der Sanktionen und der Beschränkung der wirtschaftlichen Rechte der Klägerin durch den Rat und daraus folgend Beitrag zur Verarmung der Bevölkerung der Russischen Föderation.

<sup>(1)</sup> Beschluss (GASP) 2023/432 des Rates vom 25. Februar 2023 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (Abl. 2023, LI 59, S. 437).

<sup>(2)</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2023/429 des Rates vom 25. Februar 2023 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (Abl. 2023, LI 59, S. 278).

**Klage, eingereicht am 19. Mai 2023 — Karadeniz/EUIPO — Cakmakci (Acapulco)**

**(Rechtssache T-274/23)**

(2023/C 235/87)

*Sprache der Klageschrift: Deutsch*

**Verfahrensbeteiligte**

*Kläger:* Taha Karadeniz (Dinslaken, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Schmidt)

*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

*Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* Ayhan Cakmakci (Bochum, Deutschland)

**Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO**

*Inhaber der streitigen Marke:* Kläger

*Streitige Marke:* Unionswortmarke Acapulco — Unionsmarke Nr. 18 125 766

*Verfahren vor dem EUIPO:* Lösungsverfahren

*Angefochtene Entscheidung:* Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 14. Februar 2023 in der Sache R 691/2022-5

### **Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten des Verfahrens einschließlich der im Beschwerdeverfahren angefallenen Kosten aufzuerlegen.

### **Angeführte Klagegründe**

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

---

**Klage, eingereicht am 22. Mai 2023 — Sumol + Compal Marcas/EUIPO — Kåska (smål)**

**(Rechtssache T-279/23)**

(2023/C 235/88)

*Sprache der Klageschrift:* Englisch

### **Parteien**

*Klägerin:* Sumol + Compal Marcas SA (Carnaxide, Portugal), (vertreten durch Rechtsanwältin R. Milhões)

*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

*Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* Kåska Oy (Helsinki, Finnland)

### **Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO**

*Anmelderin der streitigen Marke:* Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

*Streitige Marke:* Anmeldung der Unionsbildmarke smål — Anmeldung Nr. 18 442 375

*Verfahren vor dem EUIPO:* Widerspruchsverfahren

*Angefochtene Entscheidung:* Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 1. März 2023 in der Sache R 2295/2022-5

### **Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Entscheidung der Widerspruchsabteilung vom 23. September 2022 im Widerspruchsverfahren Nr. B 3 150 396 aufzuheben;
- dem EUIPO und der anderen Beteiligten im Verfahren die Kosten aufzuerlegen.

### **Angeführter Klagegrund**

- Verstoß gegen und falsche Anwendung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates
-